



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Juni 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2024**
HIER Arbeitsnummer 5/468

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 30. Mai 2024
(Monat Mai 2024, Arbeits-Nr. 5/468)

Frage

Welche Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung das Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe" (Z:T), und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung dieses Programm in der Förderperiode 2025 bis 2029 zu kürzen (laut der Deutschen Sportjugend von jährlich 12 Mio. Euro pro Jahr auf 10,6 Mio. Euro pro Jahr, was in Folge von Kostenentwicklungen eine Reduzierung der förderfähigen Projekte von 120 im Jahr 2024 auf künftig ca. 50 Projekte bedeuten würde, siehe auch www.dsj.de/news/einsparungen-bei-zusammenhalt-durch-teilhabe-gefaehrden-unsere-demokratie), obwohl Bundesministerin Nancy Faeser (SPD) noch auf dem Parlamentarischen Abend der koordinierenden Träger im Bundesprogramm Z:T am 19. Februar 2024 versicherte, dass trotz aller Sparzwänge im Bund dieses Programm keine Kürzungen befürchten müsse?

Antwort

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und seine Förderprojekte leisten seit 2010 einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundesregierung sieht in dem Programm einen wichtigen Pfeiler zur Unterstützung des Engagements für eine wehrhafte Demokratie. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat daher entschieden, das Programm im Jahr 2025 - unabhängig von Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens - mit einem im Vergleich zu 2024 deutlich erhöhten Haushaltsansatz in Höhe von 17 Millionen Euro auszustatten.

Eine Quotierung oder Beschränkung von Förderprojekten ist nicht vorgesehen. Jeder Träger, der die Zuwendungsvoraussetzung erfüllt, kann einen Antrag stellen. Zur Anzahl der geförderten Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt daher keine Aussage getroffen werden.